

Veränderung, nicht Empörung!

zu: „Auf der Intensivstation“, Quart 4/2013

■ Es mangelt in Österreich nicht an klugen und bitteren Kommentaren über das politische System. Aber kaum jemand geht dabei über moralische und/oder politische Empörung hinaus.

Franz-Josef Weissenböck hat ein scharfes Bild der österreichischen Realverfassung gezeichnet, das viele teilen können und teilen werden. Wenn aus der Beobachtung und Empörung aber Veränderung folgen soll, dann scheint es mir notwendig, genauer zu unterscheiden – und das hätte ich mir vom Autor aufgrund seiner beruflichen Erfahrung erwartet. Es mangelt in Österreich nicht an klugen und bitteren Kommentaren über das politische System. Aber kaum jemand geht dabei über moralische und/oder politische Empörung hinaus. An die Bundesverfassung als rechtlich verbindliche Grundlage und ebensolcher Maßstab der politischen Ordnung einer pluralistischen Gesellschaft wagt sich interessanterweise aber keiner heran. Damit müssen die Debatten auf Österreichs „Weg zur Demokratie“ (Manfried Welan) aber stecken bleiben.

Um nicht falsch verstanden zu werden: wenn ich mich auf die Verfassung beziehe, rede ich weder einem simplen Rechtspositivismus noch ihrer anspruchsvollen Überhöhung im Verfassungspatriotismus das Wort. Es geht mir vielmehr zunächst um eine nüchterne Betrachtung dessen, worauf man sich – zum Teil schon vor sehr langer Zeit – politisch einigen konnte, und was die Grundlage für politische und moralische Auseinandersetzungen in einer heterogenen Gesellschaft bietet. Damit entgeht man der Gefahr, in die sich auch Weissenböck begibt, nämlich aufgrund der ausschließlichen Bezugnahme auf abstrakte

Konzepte (z. B. „Gewaltenteilung“) an vielen Problemen vorbei zu argumentieren oder – zumindest unterschwellig – so hohe Ansprüche an einzelne Institutionen zu formulieren, dass sie unweigerlich daran scheitern müssen.

Die Wahrnehmung, dass in Österreich nun einmal wie in den allermeisten europäischen Staaten ein parlamentarisches Regierungssystem existiert, ändert die Ausgangslage signifikant. Das heißt, die Verfassung setzt eine Regierung voraus, die über eine parlamentarische Mehrheit verfügt und damit auch handlungs- und entscheidungsfähig ist. Der Regierung kommt es zu, und auch das ist europaweit Standard, politische Initiativen zu setzen. Sie hat dabei eine privilegierte Stellung, da sie in vieler Hinsicht ein Verfügungsmonopol über Wissen und Erfahrung der Verwaltung hat. Das muss aber noch lange nicht die Gefahr eines Autoritarismus implizieren. Wichtiger scheint mir verfassungspolitisch zu fragen, ob die weitere Ausgestaltung des politischen Systems so erfolgt, dass z. B. Öffentlichkeit und Kontrolle gewährleistet sind. Und dann lässt sich weiter politisch fragen, wie mit diesen Institutionen von jenen, die in ihnen walten, und jenen, die sie tragen, nämlich den Bürgerinnen und Bürgern, umgegangen wird. Das wäre viel interessanter, anspruchsvoller (im wahrsten Sinn des Wortes) und herausfordernder als die immer gleichen Klagen. ■

Christoph Konrath, Wien

Ihre Meinung interessiert uns!

Haben auch Sie kritische Anmerkungen oder Beiträge zu in früheren Ausgaben erschienenen Artikeln?

Bitte senden Sie sie an
office@quart-online.at.